

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Tierhaltung“ im OT Schackenthal, Stadt Aschersleben

Vorhabenträger: Betriebsgemeinschaft Schackenthal KG
Fabrikhof 1
06449 Aschersleben OT Schackenthal

Ansprechpartner: Herr Marcus Horsch
Tel. 034746/280

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtssicherheit für das folgende Bauvorhaben beantragt:

Geltungsbereich: Gemarkung Schackenthal; Flur 2, Flurstücke 5.

Vorhaben: Errichtung einer Tierhaltungsanlage – innerhalb des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Tierhaltung“ OT Schackenthal, Stadt Aschersleben

Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:

Der Vorhabenträger ist Eigentümer des Flurstückes 5, Gemarkung Schackenthal; Flur 2.

Der Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt Aschersleben darstellt, auf die kein Anspruch besteht.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt Aschersleben oder aus sonstigen dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt Aschersleben das Recht hat, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Aus der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt Aschersleben nicht geltend gemacht werden.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass nach Eingang des Antrages der Stadtrat über den Eingang des Antrages informiert wird und über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden werden.

Der Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein.

Schackenthal 09.06.2016



.....
Markus Horsch
Betriebsgemeinschaft Schackenthal KG
Fabrikhof 1
06449 Aschersleben OT Schackenthal